Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

WirtschaftsschutzPolice / CyberRisk Police

Risikofragebogen

Damit wir Ihnen ein Angebot zur WirtschaftsschutzPolice oder CyberRisk Police machen können, brauchen wir verschiedene Angaben von Ihnen.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragssteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsantrags vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Zudem können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen oder anpassen.
Beachten Sie hierzu auch den Hinweis nach §19 Abs. 5 VVG.

A Angaben zum Unternehmen/Versicherungsnehmer

Name/Firma:

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internetadresse:

Betriebsbeschreibung:

Kundennummer: Agentur-Nr.:

Jahresumsatz (konsolidiert): EUR Anzahl aller Mitarbeiter:

davon Online-Handel in %: %

Umsatz mit IT-Dienstleistungen für Dritte (nicht Mitversicherte): EUR

Welche IT-Dienstleistungen werden für Dritte erbracht?

Mitzuversichernde Unternehmen, Betriebsstätten, Standorte im Inland

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Mitzuversichernde Unternehmen, Betriebsstätten, Standorte im Ausland

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Weitere mitzuversichernde Unternehmen im In- oder Ausland nennen Sie uns bitte auf einem separaten Blatt (siehe Anlage).

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

B Verpflichtungen des Interessenten, Angaben zum Vorversicherungsverhältnis

1. Bestand bereits eine Versicherung gegen Cyber-Risiken? ☐ Nein ☐ Ja, be

2. Bestand bereits eine Vertrauensschadenversicherung? ☐ Nein ☐ Ja, be

3. Wenn Sie eine der ersten beiden Fragen mit „Ja" beantwortet haben: Wurde der Vertrag durch den Versicherer gekündigt? ☐ Nein ☐ Ja

4. Sind in den letzten fünf Jahren Schäden durch

a. den Gebrauch von Informations- und Telekommunikationsgeräten entstanden? ☐ Nein ☐ Ja

b. Wirtschaftskriminalität entstanden? ☐ Nein ☐ Ja
Darunter fallen insbesondere Vermögensstraftaten durch Mitarbeiter oder Dritte, Geheimnisverrat oder wissentliche Pflichtverletzungen.

Wenn Sie eine der beiden vorherigen Fragen mit „Ja" beantwortet haben, geben Sie uns bitte die folgenden Informationen:

Schaden	Schadenhöhe	Schadenursache/-verursacher	Schadenjahr
☐ Cyber ☐ VSV	EUR		
☐ Cyber ☐ VSV	EUR		
☐ Cyber ☐ VSV	EUR		

5. Sind Ihnen Umstände bekannt, die zu einem der unter „Wirtschaftskriminalität" (Frage 4 b) genannten Versicherungsfälle führen könnten? ☐ Nein ☐ Ja

C Gewünschte Versicherungssummen, Selbstbeteiligung, Zusatzbausteine

1. Cyber Versicherung

Versicherungssumme (eigenständige Versicherungssumme): EUR

Generelle Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall: EUR

Gewünschte Zusatzbausteine:

2-fache Jahresmaximierung der Versicherungssumme ☐ Nein ☐ Ja

Eigenschaden durch Hardwaredefekte ☐ Nein ☐ Ja

Betriebsunterbrechung in Folge nicht korrekter Daten ☐ Nein ☐ Ja

Betriebsunterbrechung in Folge nicht nutzbarer IT-Dienstleistungen ☐ Nein ☐ Ja

Betriebsunterbrechung nach einer Straftat beim IT-Dienstleister ☐ Nein ☐ Ja

Erweiterte Bring your own device (BYOD) – Mitversicherung privater Daten ☐ Nein ☐ Ja

Cyber-Diebstahl (Diebstahl von Vermögenswerten nach einer Informationssicherheitsverletzung) ☐ Nein ☐ Ja

Löse-/Erpressungsgeld ☐ Nein ☐ Ja

2. Vertrauensschadenversicherung

Versicherungssumme (eigenständige Versicherungssumme): EUR

Generelle Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall: EUR

Die Selbstbeteiligung für Schäden durch Dritte beträgt 10 %, mind. 5.000 EUR.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

D Fragen zur Cyber Versicherung

Fragen zum Schutz von Benutzerkonten

1. Ist eine Passwortrichtlinie vorhanden, mit der Sie eine ausreichende Passwortkomplexität vorgeben und technisch sicherstellen? ☐ Nein ☐ Ja
Die Passwortkomplexität ist abhängig von der Implementierung (z. B. nach fünf Fehlversuchen wird das Konto gesperrt) und von der technischen Entwicklung. Hinweise finden Sie u. a. auf den Seiten des BSI.

2. Haben Sie vorgegeben, dass administrative Benutzerkonten nur für administrative Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen? ☐ Nein ☐ Ja
Für normale tägliche Arbeiten dürfen keine Benutzer mit Administratorenrechten verwendet werden.

3. Nutzen Sie Zwei- bzw. Multifaktorauthentifizierung (sofern technisch möglich) mindestens für alle administrativen Benutzerkonten? ☐ Nein ☐ Ja
Die reine Absicherung von Konten mit Hilfe von Benutzername und Passwort ist bei Anmeldeverfahren, die über das Internet stattfinden, problematisch. Aktuelle Angriffstechniken müssen mit weiterführenden Sicherheitsmaßnahmen ergänzt werden.

Fragen zum IT-Betrieb

4. Werden Sicherheitspatches/-updates ohne schuldhaftes Zögern nach Ihrer Veröffentlichung installiert? ☐ Nein ☐ Ja
Regelmäßig werden neue Schwachstellen in IT-Systemen gefunden. Zur Schließung dieser Schwachstellen werden Sicherheitspatches bereitgestellt. Bis zu ihrer Installation müssen die empfohlenen Workarounds etabliert werden.

5. Betreiben Sie ein Schwachstellenmanagement? ☐ Nein ☐ Ja
Schwachstellenmanagement ist der Prozess, mit dessen Hilfe Sicherheitslücken in Systemen und Software erkannt, bewertet, behandelt und gemeldet werden.

6. Nutzen Sie IT-Systeme, welche nicht mehr gepatcht werden können? ☐ Nein ☐ Ja
IT-Systeme mit bekannten Schwachstellen müssen durch ergänzende Maßnahmen geschützt werden, wenn die Schwachstelle nicht mit einem Sicherheitspatch geschlossen werden kann.

IT-Systeme:	Maßnahmen:

Fragen zu entgeltlich vereinbarten IT-Dienstleistungen (Cloud-Computing)

7. Nutzen Sie vertraglich vereinbarte Infrastructure (IaaS), Plattform (PaaS) oder Software as a Service (SaaS) IT-Dienstleistungen? ☐ Nein ☐ Ja

IT-Dienstleister:	Beschreibung der IT-Dienstleistung:

Fragen zur Fähigkeit, sich nach einem Cyber-Vorfall wieder erholen zu können

8. Betreiben Sie ein Backup-Management? ☐ Nein ☐ Ja
Ihre Originaldaten und Datensicherung (Backup) können nicht durch dieselbe Ursache manipuliert, beschädigt oder unbrauchbar gemacht werden und Sie führen eine Funktionsprüfung Ihrer Backups in einem regelmäßigen Turnus durch?

9. Werden regelmäßig Wiederherstellungen mit Hilfe Ihrer Datensicherung (Backup) erprobt und getestet? Wird dieser Prozess angepasst und verbessert? ☐ Nein ☐ Ja
Vorgehen und Verfahren müssen getestet werden, so dass Sie sicher sein können, dass diese im Notfall auch funktionieren werden.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

E Zusatzfragen zur Cyber Versicherung

Versicherungssumme > 3 Mio. EUR oder Jahresumsatz > 100 Mio. EUR

Fragen zur IT-Governance, Risk und Compliance (GRC)

1. Ist ein Information Security Management System (ISMS) etabliert? ☐ Nein ☐ Ja
Wenn ja, fügen Sie bitte die entsprechende Leitlinie zur Informationssicherheit und – sofern zertifiziert – die Zertifizierung bei.

2. Haben Sie einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)? ☐ Nein ☐ Ja
IT-Sicherheit ist sehr komplex und facettenreich und bedarf entsprechender Spezialisten. Zur konsequenten Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen werden diese durch den ISB abgestimmt und gesteuert.

3. Haben Sie ein IT-Sicherheitskonzept, das umgesetzt wird? ☐ Nein ☐ Ja
Einzelne Sicherheitsmaßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein, so dass die gewünschte Schutzwirkung erreicht wird.

4. Sind Rollen und Verantwortlichkeiten für den Bereich Informationssicherheit klar definiert und schriftlich festgehalten? ☐ Nein ☐ Ja

Fragen zum Schutz der Netzwerkinfrastruktur

5. Sind Zugriffe auf Ihr Netzwerk und IT-Systeme nur mit Hilfe verschlüsselter Verfahren möglich? ☐ Nein ☐ Ja
Maßnahmen sind z. B. Protokolle (u. a. IPSec, SSL/TLS) oder Softwarelösungen (u. a. VPN). Das RDP-Protokoll (Port 3389) darf nicht direkt aus dem Internet erreichbar sein.

Fragen zur Detektion und Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle

6. Setzen Sie folgende Verfahren, Maßnahmen oder Technologien ein?

☐ EDR, XDR oder MDR ☐ SIEM ☐ Schwachstellenscanner ☐ SOC ☐ PenTests ☐ SOAR ☐ Deception Lösungen

☐ Angriffssimulationen ☐ PAM ☐ Risikobasierte Authentifizierung ☐ PIM

7. Werden sicherheitsrelevante Daten systematisch ausgewertet und analysiert? ☐ Nein ☐ Ja

8. Gibt es Vorgaben, wie zeitnah auf nicht erfolgreiche Anmeldeversuche an Konten bzw. IT-Systemen zu reagieren ist? ☐ Nein ☐ Ja
Wenn der Verdacht besteht, dass Unberechtigte versuchen, sich Zugang zu verschaffen, muss diesem Verdacht gezielt nachgegangen werden.

Fragen zur Fähigkeit, sich nach einem Cyber-Vorfall wieder erholen zu können

9. Gibt es eine implementierte IT-Notfallplanung, so dass der Betrieb der kritischen bzw. zeitkritischen IT-Systeme nach den geschäftlichen Anforderungen wiederhergestellt werden kann? ☐ Nein ☐ Ja
Ausfälle, Probleme, Störungen oder Notfälle sowie Cyber-Angriffe gehören zum IT-Alltag. Es müssen Vorbereitungen getroffen werden, damit IT-Systeme und Daten entsprechend dem geschäftlichen Bedarf wiederhergestellt werden können.

10. Gibt es IT-Systeme, welche Schreibrechte (Rechte zum Löschen oder Ändern von Systemen oder Daten) für Produktivumgebungen und auf Backupumgebungen haben (z.B. Active Directory, Netzwerkmanagement-Software, Software für Server-Management etc.)? ☐ Nein ☐ Ja

11. Gibt es IT-Konten, -Rollen oder -Berechtigungen, welche Schreibrechte (Rechte zum Löschen oder Ändern von Daten) für Produktivumgebungen und auf Backup-Umgebungen haben? ☐ Nein ☐ Ja

12. Wird das Backup auf derselben technischen Basis erstellt, auf der auch die Produktivumgebung läuft? ☐ Nein ☐ Ja
Es genügt, wenn die Prozesse auf verschiedenen virtuellen Maschinen laufen, z.B. die Virtualisierung der Produktivumgebung läuft unter VMware und die Datensicherung läuft auf Proxmox.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

F Fragen zur Vertrauensschadenversicherung

1. Verfügt Ihr Unternehmen über eine Revisionsabteilung? ☐ Nein ☐ Ja
Wenn Sie diese Frage mit „Nein" beantworten, gehen Sie bitte weiter zu Frage 5.

2. Führt die Revisionsabteilung in jedem Ihrer Betriebe mindestens einmal jährlich eine komplette Betriebsprüfung durch? ☐ Nein ☐ Ja

3. Stehen die Kontrollsysteme im Einklang mit allen Empfehlungen der externen Revision? ☐ Nein ☐ Ja

4. Wer führt bei Ihnen interne Revisionen durch?

5. Gab es im letzten Wirtschaftsprüfungs-Abschlussbericht Beanstandungen zu internen Kontrollen? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, was genau beanstandet wurde:

6. Wurden nach der letzten Prüfung alle Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers zu internen Kontrollen befolgt? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn nein, nennen Sie bitte die Gründe:

7. Wann erfolgen bei Ihnen Inventuren?
☐ monatlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ jährlich

8. Welche Maßnahmen nutzen Sie, um Schäden zu verhüten oder zu entdecken?

- Vier-Augen-Prinzip ☐ Nein ☐ Ja
- Trennung von Kasse und Buchhaltung ☐ Nein ☐ Ja
- Laufende Budgetkontrollen ☐ Nein ☐ Ja
- Laufende Kassen- und Bücherrevisionen ☐ Nein ☐ Ja
- Der Warenbestand wird regelmäßig von anderen als den dafür verantwortlichen Personen geprüft ☐ Nein ☐ Ja

9. Können Mitarbeiter allein Bankgeschäfte vornehmen? ☐ Nein ☐ Ja
z.B. Überweisungen tätigen, Bankkonten eröffnen, Kontoauszüge prüfen

10. Verschiedene Personen sind zuständig für...

- die Auftragserstellung ☐ Nein ☐ Ja
- die Registrierung eingehender Waren ☐ Nein ☐ Ja
- die Genehmigung für die Bezahlung von Waren ☐ Nein ☐ Ja
- die Waren zurückzugeben oder zurückzunehmen ☐ Nein ☐ Ja
- die Prüfung der Vertragspartner ☐ Nein ☐ Ja

11. Werden die Mitarbeiter im Geld- und Finanzbereich vor der Einstellung anhand von Zeugnissen oder Referenzen geprüft? ☐ Nein ☐ Ja

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

F Fragen zur Vertrauensschadenversicherung (Fortsetzung)

12. Gibt es besondere Vorgaben, um Betrug zu vermeiden? ☐ Nein ☐ Ja

Sind Lieferungen oder Leistungen an Neukunden ohne Vorkasse oder Vorleistung möglich? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, ob dies nur für Neukunden in Deutschland oder auch für Neukunden außerhalb Deutschlands gilt?

☐ nur innerhalb BRD ☐ außerhalb BRD

Werden Zahlungsanweisungen, Anfragen zu Bankdaten und -konten sowie Anweisungen zur Änderung von Kunden- oder Bankdaten immer im Vier-Augen-Prinzip geprüft und die Identität des Anfragenden überprüft? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, nehmen Sie eine Rückbestätigung der Anweisung oder Anfrage immer auf einem anderen Kommunikationsweg als dem der Anweisung oder Anfrage und mit den bereits hinterlegten (Kunden-)Daten vor (z. B. Anfrage per E-Mail und Rückbestätigung per hinterlegter Telefonnummer)? ☐ Nein ☐ Ja

Haben Sie für die Betrugsvermeidung interne Anweisungen oder Richtlinien erstellt und sind die zuständigen Mitarbeiter dazu geschult und sensibilisiert worden? ☐ Nein ☐ Ja

G Datenschutz

Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe, die im Briefkopf angegeben ist.

Personenbezogene Daten, die wir von Ihnen direkt oder von Dritten (z. B. Mitversicherten, Ihrem Vermittler oder, sofern ein wirtschaftliches Ausfallrisiko besteht, ggf. auch Auskunfteien) erhalten, verarbeiten wir nach den geltenden Datenschutzgesetzen und den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft.

Zwecke der Datenverarbeitung sind insbesondere Antragsprüfung, Vertragsdurchführung sowie das Bearbeiten von Schäden oder Leistungsfällen. Daneben verarbeiten wir Ihre Daten auch zu weiteren Zwecken, z. B. Erfüllen regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, IT-Sicherheit und IT-Betrieb, Prüfen und Optimieren elektronischer Datenverarbeitungsvorgänge oder im Rahmen der Erstellung von Tarifkalkulationen.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie z. B. bei unserem Datenschutzbeauftragten (datenschutz@ruv.de) geltend machen. Wenn wir Ihre Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeiten, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Beruht die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessenabwägung, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Unser vollständiges Merkblatt zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.ruv.de/datenschutz/datenschutzmerkblatt

Unser vollständiges Merkblatt zum Datenschutz in der Schadenbearbeitung finden Sie im Internet unter: www.ruv.de/datenschutz/merkblatt-schadenbearbeitung

Information zu Bonitätsauskünften und Scoring

Die R+V Allgemeine Versicherung AG ist Mitglied des Vereins Creditreform Wiesbaden, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden. Bei dieser Versicherung nutzen wir Bonitätsinformationen und den Score-Wert, die wir von den im Verband der Vereine Creditreform zusammengeschlossenen Auskunfteien erhalten. Der Score-Wert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

I Auskünfte, Bestätigung und Unterschrift

Bevor Sie diesen Risikofragebogen unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgende Seite sorgfältig durch. Diese enthält den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht und die Allgemeinen Hinweise.

Ich bestätige, dass die Angaben in diesem Risikofragebogen vollständig und richtig sind.

Ich bitte auf Grundlage meiner Angaben sowie der beigefügten Anlagen, mir ein Angebot für eine WirtschaftsschutzPolice / CyberRisk Police zu unterbreiten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben im Fall eines Vertragsabschlusses Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrags werden.

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum	Unterschrift Vermittler

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Risikofragebogen ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Hinweise

Sie tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn Sie diese nicht eigenhändig geschrieben haben. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann uns berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbständige Abgabe von (vorläufigen) Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für uns.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

ANLAGE – Weitere mitzuversichernde Unternehmen im In- oder Ausland

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Unternehmen: Beteiligungsquote: %

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Betriebsbeschreibung:

Jahresumsatz (letztes GJ): EUR Anzahl der Mitarbeiter:

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

Erläuterung der Zusatzbausteine zur Cyber Versicherung*

Zusatzbaustein	Sublimit
Eigenschaden durch Hardwaredefekte Ohne diesen Zusatzbaustein sind Versicherungsfälle aufgrund von technischem Versagen Ihrer Hardware generell ausgeschlossen. Mit diesem Zusatzbaustein erweitert sich Ihr Versicherungsschutz auf Folgeschäden durch das technische Versagen Ihrer Hardware. (Wichtig: Es muss ein Support-/Wartungsvertrag für diese Geräte bestehen). Durch einen technischen Defekt einer Server-Festplatte entstehen Wiederherstellungskosten der auf dem Server gelagerten Daten und unmittelbare Betriebsunterbrechungskosten. Hinweis: Dieser Zusatzbaustein inkludiert keinen Verschleiß oder Alterung. Sachschäden an Ihrer Hardware werden ungeachtet dieses Zusatzbausteines erstattet, wenn diese infolge einer Informationssicherheitsverletzung entstehen.	50% der Versicherungssumme, maximal 1.000.000 EUR
Betriebsunterbrechung in Folge nicht korrekter Daten Ohne diesen Zusatzbaustein sind Versicherungsfälle aufgrund geplanter Löschungen, Veränderungen oder Abschaltungen ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Versicherungsfälle, die dadurch entstehen, dass elektronische Daten berechtigt, geplant verändert werden und eine Betriebsbeeinträchtigung/-unterbrechung durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Ihre Mitarbeiter entsteht. Beispielsweise ein geplanter Patch/ein geplantes Update eines Computerprogramms misslingt und führt zum Arbeitsstillstand.	50% der Versicherungssumme, maximal 1.000.000 EUR

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

Erläuterung der Zusatzbausteine (Fortsetzung)

Zusatzbaustein	Sublimit
Betriebsunterbrechung in Folge nicht nutzbarer IT-Dienstleistungen Ohne diesen Zusatzbaustein erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf die elektronischen Daten, Computerprogrammen oder Betriebssystemen des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsschutz wird auf elektronische Daten, Computerprogrammen oder Betriebssystemen des IT-Dienstleister erweitert. Unmittelbare Betriebsunterbrechungskosten werden erstattet, wenn diese in Folge eines nicht nutzbaren IT-Services entstehen. Weitere Beispiele für Cloud-IT-Dienstleistungen sind Microsoft365, oder Kassensysteme und viele mehr (SaaS, PaaS oder IaaS).	50% der Versicherungssumme
Betriebsunterbrechung nach einer Straftat beim IT-Dienstleister Ohne diesen Zusatzbaustein erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf die elektronischen Daten, Computerprogramme oder Betriebssysteme des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsschutz wird auf elektronische Daten, Computerprogramme oder Betriebssysteme des IT-Dienstleisters erweitert. In Folge einer Straftat, zum Beispiel einem Cyber-Angriff auf Ihren IT-Dienstleister, kann dieser seine vertraglichen IT-Services nicht bereitstellen. Dadurch werden Ihre Geschäftsprozesse gestört und es kommt zu einer unmittelbaren Betriebsunterbrechung. Hinweis: Häufig kann ein Haftpflichtanspruch des Kunden gegenüber dem IT-Dienstleister bestehen, aber wiederum durch Klauseln im Dienstleistungs-/Werkvertrag oder wegen fehlendem Verschulden ist ausgeschlossen.	50% der Versicherungssumme
Erweiterte Bring your own device (BYOD) – Mitversicherung privater Daten Der Versicherungsschutz erweitert sich auf die privaten Daten der versicherten Personen (z.B. Ihre Mitarbeiter) bei dienstlicher Nutzung.	50% der Versicherungssumme, maximal 1.000.000 EUR
Cyber-Diebstahl (Diebstahl von Vermögenswerten nach einer Informationssicherheitsverletzung) Aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung entsteht dem Versicherungsnehmer ein unmittelbarer Vermögensschaden (Abhandenkommen von Geldern, Waren und Wertpapieren). Beispiele können sein: Seine Bankverbindung auf den Rechnungen an seine Kunden wird unbefugt verändert. Er erhält keine Zahlungen. Oder der Versicherungsnehmer muss erhöhte Nutzungsentgelte bezahlen (Missbrauch Telefonanlage durch teure Telefonate ins Ausland oder Strom, Wasser, Gas). Hinweis: Schäden in Folge von Täuschungen/Fake-President sind in der Vertrauensschadenversicherung versichert.	50% der Versicherungssumme

*Die vorgenannten Erläuterungen dienen der Information und können von dem gewählten Deckungsumfang abweichen. Der Versicherungsschutz steht ggf. sublimitiert zur Verfügung. Den konkreten Versicherungsumfang entnehmen Sie Ihrem Vorschlag/Angebot, dem Versicherungsschein oder Versicherungsbedingungen.

Generalvertretung Peter Pietsch
Rheinblickstraße 6 · 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 184470

Erläuterung der Zusatzbausteine (Fortsetzung)

Zusatzbaustein	Sublimit
Löse-/Erpressungsgeld Aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung wird der Versicherungsnehmer erpresst. Die Erpresser drohen damit, die verschlüsselten Daten nicht wieder freizugeben, gestohlene Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme dauerhaft zu beschädigen. Der Versicherungsschutz umfasst die Erstattung von Löse-/Erpressungsgeldern sowie die Kosten für die Beauftragung eines Verhandlungsführers. Hinweis: Die Zahlung von Löse-/Erpressungsgeld bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Versicherers. Eine Zahlung ohne Zustimmung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.	50% der Versicherungssumme

*Die vorgenannten Erläuterungen dienen der Information und können von dem gewählten Deckungsumfang abweichen. Der Versicherungsschutz steht ggf. sublimitiert zur Verfügung. Den konkreten Versicherungsumfang entnehmen Sie Ihrem Vorschlag/Angebot, dem Versicherungsschein oder Versicherungsbedingungen.